



**Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband e.V.**
Schorlemerstraße 15
48143 Münster



**Rheinischer
Landwirtschafts-Verband e.V.**
Rochusstr. 18
53123 Bonn

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Per Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/462**

A17

Münster/Bonn, den 12. April 2023

Stellungnahme zu den Anträgen:

„Schutz der Biodiversität in NRW – global denken und lokal handeln“

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/2480

**„Unsere Natur und Heimat aufgrund ihres Eigenwertes schützen – die Biodiversität neu denken –
den Klimaschutz nicht über die Belange des heimischen Natur- und Artenschutz stellen!“**

der Fraktion AfD, Drucksache 18/2563

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den Anträgen der Fraktion der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie zum Antrag der Fraktion der AfD danken wir Ihnen.

Sie erhalten in der **Anlage** die Stellungnahme der beiden nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsverbände.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Conzen
Präsident

Hubertus Beringmeier
Präsident



**Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband e.V.**
Schorlemerstr. 15
48143 Münster



**Rheinischer
Landwirtschafts-Verband e.V.**
Rochusstraße 18
53123 Bonn

Stellungnahme

zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Schutz der Biodiversität in NRW – global denken und lokal handeln (Drucksache 18/2480).

1. Allgemeines

Vielfalt an Arten und Lebensräumen ist eine wichtige Grundlage für stabile Ökosysteme und damit auch für die Landwirtschaft. Letztere steht vor der großen Herausforderung, einerseits die weltweit steigende Nachfrage nach Nahrungs- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen zu bedienen und andererseits die Biodiversität in den Agrarlandschaften zu erhalten und zu fördern.

Der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband (WLV) und der Rheinische Landwirtschafts-Verband (RLV) bekennen sich zum Ziel des Schutzes der Biodiversität. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen an die Landwirtschaft erachten die beiden Landwirtschaftsverbände solche Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität für erforderlich, die sowohl ökologisch wirksam sind als auch in die Bewirtschaftungskonzepte der landwirtschaftlichen Betriebe passen. Wichtig ist dabei die Berücksichtigung von Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit. Insbesondere lehnen die beiden NRW-Landwirtschaftsverbände solche ordnungsrechtlichen Eingriffe ab, die zur Verlagerung der Erzeugung in Länder mit niedrigeren Standards und zu größeren negativen Folgen für Umwelt und Klima führen. Daher fordern WLV und RLV das geplante Mercosur-Freihandelsabkommen neu zu verhandeln und an Importe dieselben Produktionsstandards wie an EU-Erzeugnisse zu stellen.

Für die beiden Landwirtschaftsverbände müssen freiwillige Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität in den Agrarlandschaften Vorrang haben vor der ordnungsbehördlichen Ausweisung von Schutzgebieten. Bei Schutzgebietsausweisungen erhielten Bewirtschafter und Eigentümer der betroffenen Flächen vielfach die Zusage, dass die Bewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis durch die Ausweisung nicht eingeschränkt würde. Zusätzliche Auflagen sollten nach dem Freiwilligkeitsprinzip umgesetzt und durch Ausgleichszulagen flankiert werden. Diese Zusagen erweisen sich in der jüngeren Vergangenheit als wertlos. Mit der Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung auf Bundesebene im Herbst 2021 ist die Anwendung von Herbiziden und bienen- bzw. bestäubergefährlichen Insektiziden in Naturschutzgebieten, Natio-

nalparks und gesetzlich geschützten Biotopen nun mehr verboten. Durch die verordneten Eingriffe ins Pflanzenschutz- und Naturschutzrecht greift der Verordnungsgeber wertmindernd in das Eigentum ein und verhängt kostenträchtige Auflagen, die nicht nur die Bewirtschaftungspraxis einschränken, sondern dazu führen, dass bestimmte Kulturen nicht mehr Naturschutzgebieten angebaut werden können. Aus Sicht der Bewirtschafter und Eigentümer bedeutet dieses Vorgehen einen massiven Vertrauensbruch.

Die Ablehnung von Schutzgebietsausweisungen wächst zudem noch einmal deutlich an durch den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Gemäß dem Vorschlag vom 22. Juni 2022 würde mit Inkrafttreten der EU-Verordnung auf schätzungsweise über 90 % der landwirtschaftlichen Fläche in NRW ein Anwendungsverbot für sämtliche Pflanzenschutzmittel gelten. Rund 56 % der landwirtschaftlichen Fläche liegen dabei in Naturschutzgebieten, Natura-2000-Gebieten und Landschaftsschutzgebieten.

WLV und RLV sehen vor dem Hintergrund der ablehnenden Haltung im landwirtschaftlichen Berufsstand gegenüber Schutzgebietsausweisungen den Beschluss von Montreal zum Schutz der Natur und den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung äußerst kritisch, die zu einer Ausweitung der Schutzgebiete führen. Entsprechend herrscht in der Landwirtschaft auch eine große Skepsis gegenüber der Errichtung eines zweiten Nationalparks in NRW.

Der häufige Hinweis auf den großen Flächenanteil der Landwirtschaft leistet keinen Beitrag zur Entspannung und Beruhigung. Denn neben die Schutzgebiete mit zunehmenden Bewirtschaftungseinschränkungen tritt der Verlust landwirtschaftlicher Flächen. So gingen nach Angaben des IT.NRW im Jahr 2021 täglich in NRW etwa 5,4 Hektar landwirtschaftliche Flächen für Siedlungs- und Verkehrsnutzungen verloren. Hinzu kommen hohe Verluste an landwirtschaftlicher Fläche für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen. Hier verweisen die beiden Landwirtschaftsverbände auf das Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung der Regierungskoalition im Bund vom 28. März 2023. Demnach soll die Ersatzgeldzahlung gleichrangig zur Realkompensation gestellt werden. Mit den Ersatzgeldzahlungen sollen Landgesellschaften der Bundesländer strategische Flächenakquise betreiben und sich um die langfristige Bewirtschaftung der Flächen kümmern. Gleichzeitig sollen Vorkaufsrechte erweitert werden. WLV und RLV begrüßen eine bessere Steuerung der Kompensation. Ersatzgelder dürfen aber keinesfalls im Zusammenspiel mit einem privilegierten Flächenerwerb zum Ausverkauf landwirtschaftlicher Flächen führen. Hier sehen die beiden Verbände die NRW-Landesregierung in der Pflicht, sich für eine landwirtschaftsverträgliche Umsetzung des Modernisierungspakets einzusetzen und insbesondere produktionsintegrierte Naturschutzmaßnahmen zu stärken.

Denn Schutz und Förderung der Biodiversität gelingen nur erfolgreich in Kooperation mit Landnutzern. Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität lassen sich nur über Anreize erfolgreich umsetzen. Daher fordern die beiden Landwirtschaftsverbände, wie in der Zukunftskommission Landwirtschaft in Deutschland vereinbart, Naturschutz im Dialog mit den Landwirten auf kooperativem Weg und eben nicht auf ordnungsrechtlichem Weg umzusetzen. Dies setzt Honorierung und wirtschaftliche Kompensation solcher Leistungen voraus.

Ein gelungenes Beispiel hierfür sehen WLV und RLV in der Umsetzung des Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in NRW in der Förderperiode 2023-

2027. Frühzeitig hat die vorherige NRW-Landesregierung einen breit angelegten Beteiligungsprozess u.a. mit Verbänden aus Naturschutz und Landwirtschaft gestartet und vielfältige und attraktive Förderungen im Bereich von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Vertragsnaturschutz auf den Weg gebracht. NRW legt den Schwerpunkt bei der ELER-Umsetzung auf AUKM und hat bundesweit den höchsten Anteil an ELER-Mitteln hierfür eingeplant.

2. Anmerkungen im Detail

Laut Antrag sollen „Biodiversitätsleistungen angemessen honoriert und die sie fördernde Weidetierhaltung durch eine Prämie gestützt werden“. Hier erneuern WLV und RLV die Forderung nach Förderung des Weidegangs auch von Mutterkühen sowie von Schafen und Ziegen. Diese mehrheitlich extensiv betriebene Form der Wiederkäuerhaltung trägt in besonderem Maße zur Förderung der Artenvielfalt auf Dauergrünland bei. Die in 2023 erstmals gewährten gekoppelten Direktzahlungen für diese Tiere stellen keine adäquate Entlohnung der Biodiversitätsleistungen dar. Außerdem sehen die beiden Landwirtschaftsverbände das Erfordernis, das Angebot an Öko-Regelungen für Dauergrünland zu erweitern.

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/Die Grünen möchten den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiter reduzieren. Hier verweisen WLV und RLV auf die o.a. Kritik am Vorschlag der Europäischen Kommission, der hohe und pauschale Reduktionsziele beinhaltet. Sollten die beiden Fraktionen auf eine landeseigene Strategie zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln abzielen, sind hierzu aus Verbändesicht Beratungs- und Förderinstrumente einzusetzen, die praxistaugliche Lösungen gerade für die dominierenden kleinen und mittleren Betriebe in NRW bieten.

Zum geplanten Beitrag des Innenbereichs fordern die beiden Landwirtschaftsverbände ambitioniertere Ziele ein. Schutz und Förderung der Biodiversität stellen gesamtgesellschaftliche Aufgaben dar. Dem entsprechend müssen auch Siedlungsflächen ihre Beiträge zur Biodiversität erbringen. Die Verlagerung gesellschaftlicher Aufgaben vorrangig auf die ländlichen Räume, wie sie gerade im Rahmen der Energiewende bei Errichtung von Windkraftanlagen und zunehmend Fotovoltaikanlagen und den Neubau von Stromtrassen vollzogen wird, trifft bei den Menschen in den ländlichen Räumen trotz der Einkommensmöglichkeiten auf wachsende Kritik.

Für die Beschlussfassung fordern die beiden Landwirtschaftsverbände den Vorrang der Freiwilligkeit und vertraglichen Maßnahmen vor der ordnungsbehördlichen Ausweisung von Schutzgebieten.

Aus den Erfahrungen aus der Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie 2015 erachten WLV und RLV es für zielführend, Verbände aus Land- und Forstwirtschaft frühzeitig und umfassend in die Arbeiten zur Fortschreibung einzubinden.

Die beiden Landwirtschaftsverbände stehen Innovationen bei Umsetzung von Agrarumweltkonzepten offen gegenüber. Hinsichtlich ergebnisorientierter Entlohnung bietet die bundesweit offerierte Öko-Regelung Nummer 5 „Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von einzelnen Dauergrünlandflächen“ die Möglichkeit, Chancen und Risiken sowie Verwaltungsaufwand zu eruieren. Insgesamt hat sich die bisherige ELER-Umsetzung in NRW aus Sicht der beiden Landwirtschaftsverbände sehr bewährt. Dazu beigetragen haben die starke Einbindung von Biologischen Stationen in den Kreisen und die regional verankerte Beratung in den Kreisstellen der

Landwirtschaftskammer NRW. Neue Konzepte zur Erbringung (kollektiver) Agrarumweltmaßnahmen sollen erprobt werden; sie dürfen aber den bisherigen Weg nicht gefährden. Für besonders wichtig erachten es die WLV und RLV, die Risiken für Anlastungen seitens Europäischer Kommission oder Europäischem Rechnungshof zu Lasten landwirtschaftlicher Betriebe und Zahlstelle möglichst klein zu halten.

Münster/ Bonn, den 12. April 2023